

EG - Konformitätserklärung

Für den

LSN-Netzkontaktkoppler NKK100 in den Versionen a.P. und u.P.

wird hiermit bestätigt, daß er der Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten über die elektromagnetische Verträglichkeit (89/336/EWG) entspricht.

Zur Beurteilung der vollständigen Übereinstimmung eines Baumusters mit den Vorschriften zur Richtlinie 89/336/EWG wurden folgende Normen angewendet:

EN 50081-1 / 03.93 Störaussendung

EN 50082-2 / 03.95 Störfestigkeit

Diese Erklärung wird verantwortlich für den Hersteller

BOSCH Telecom GmbH
Produktbereich Sicherheitstechnik
Ludwig Bölkow Allee
85521 Ottobrunn

abgegeben durch:

Ribinski Peter

(Name, Vorname)

Technischer Leiter Produktbereich Sicherheitstechnik

(Stellung im Betrieb des Herstellers)

Ottobrunn

(Ort)

24.11.95

(Datum)



(Rechtsgültige Unterschrift)

Die Sicherheitshinweise und Einbauanweisungen der dem Gerät beiliegenden Produktdokumentation sind zu beachten.